



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 12

HARRISLEE, 22. SEPTEMBER 2010

JAHRG.24

INHALT

SEITE

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die 2. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes (Nörrmark), die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nörrmark), und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Nörrmark I" der Gemeinde Harrislee	64
Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen	68

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die 2. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes (Nörrmark), die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nörrmark), und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Nörrmark I" der Gemeinde Harrislee

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 20.09.2010 die Entwürfe für die oben genannten Bauleitpläne beschlossen und die Begründungen gebilligt. Die räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich aus den beigefügten Lageplänen.

Die Entwurfsunterlagen für die oben genannten Bauleitpläne liegen

**in der Zeit vom 30. September 2010 bis zum 01. November 2010
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Die Umweltberichte und die Fachbeiträge Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nörrmark) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Nörrmark I" der Gemeinde Harrislee liegen ebenfalls mit aus.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für ein Wohngebiet.

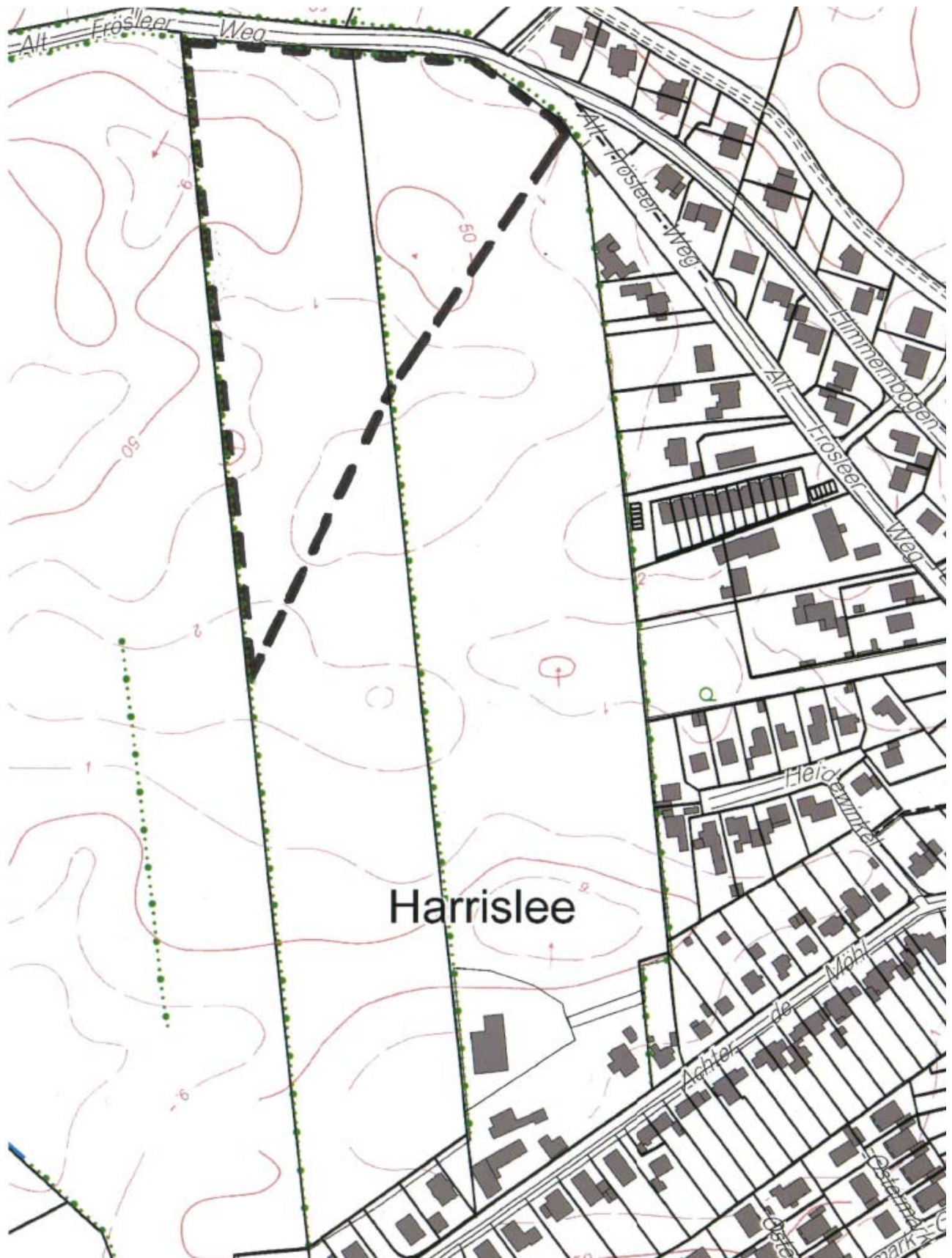
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

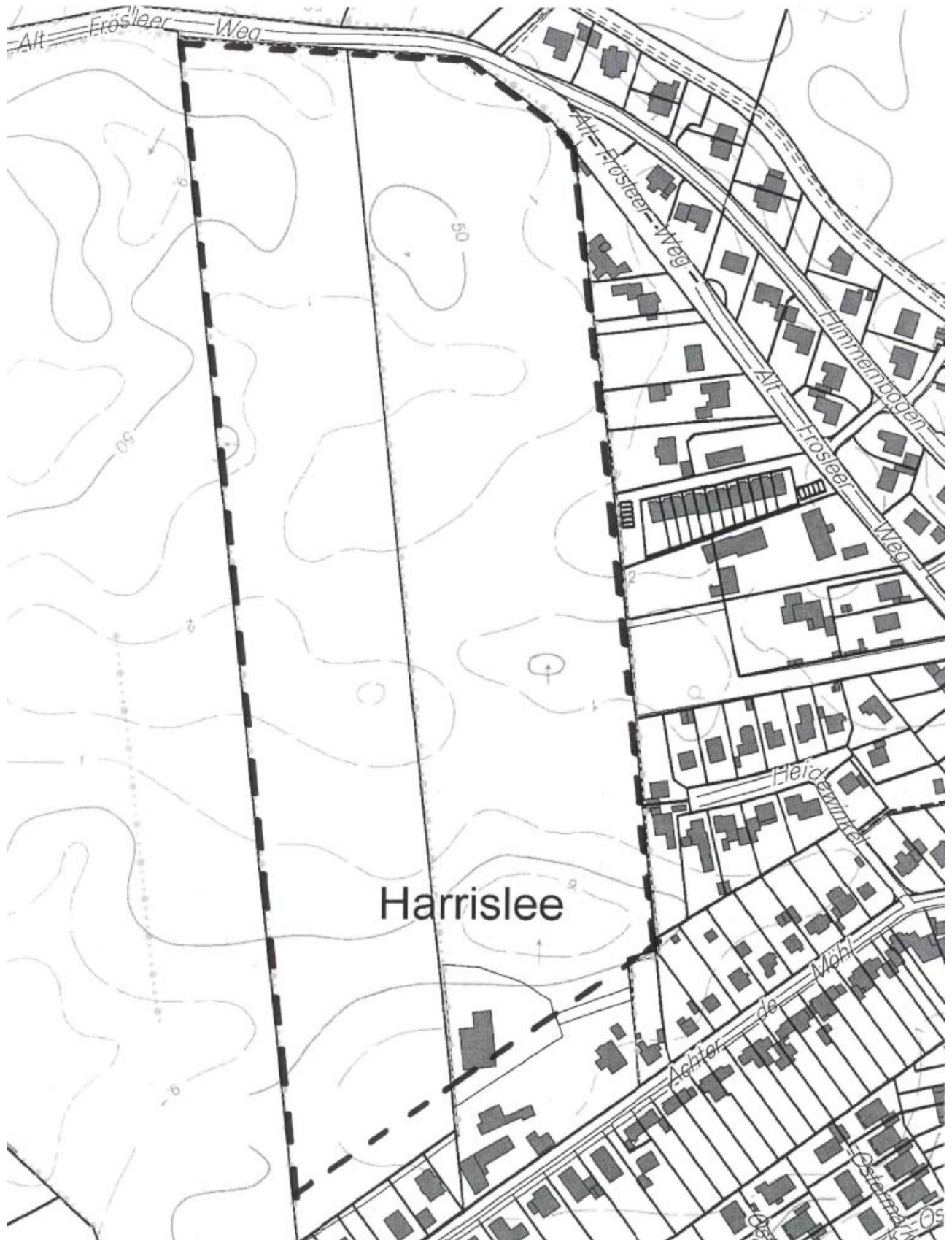
(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

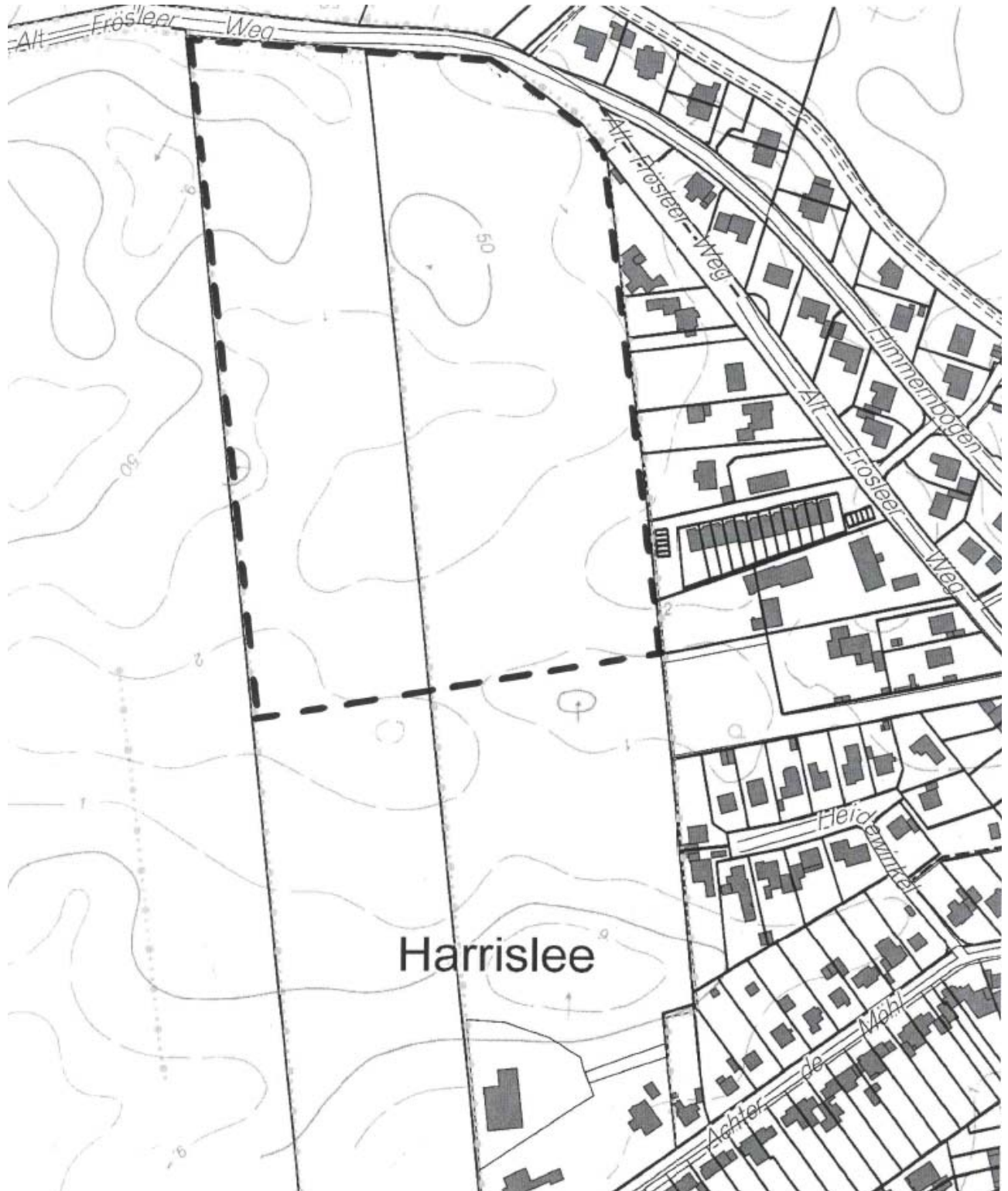
2. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Harrislee (Nörrmark)



41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee (Nörrmark)



Bebauungsplan Nr. 45 „Nörrmark I“ der Gemeinde Harrislee



BEKANNTMACHUNG

über die Versteigerung von Fundsachen

Im Fundbüro der Gemeinde Harrislee sind unter anderem folgende Gegenstände abgegeben worden, deren Verlierer bisher nicht ermittelt werden konnten:

- mehrere Damenfahräder
- mehrere Herrenfahräder
- mehrere Kinderfahräder
- verschiedene Armbanduhren
- mehrere Handys

Die o. g. Gegenstände werden am Mittwoch, dem 29. September 2010 um 14.00 Uhr im Bürgerhaus versteigert, wenn niemand bis zum 28. September 2010 Eigentumsanspruch erhebt.

Im Auftrage:

Fehring